

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik  
(Automotive Mechatronics)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 28.04.2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (Automotive Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 04.08.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Datum „29. Oktober 2003“ durch „29. Januar 2008“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 werden das Wort „müssen“ durch „muss“ ersetzt und die Worte „sowie dabei erbrachte, überdurchschnittliche Leistungen“ gestrichen.
3. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „des“ durch „der“ ersetzt und nach der Abkürzung „Art.“ die Fundstelle „61 Abs. 4 Satz 2“ sowie die Konjunktion „und“ eingefügt.
4. In § 10 werden die Absätze 1 und 2 getauscht.
5. In § 10 Abs. 1 (neu) werden die Worte „Die Bewertung der einzelnen Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise erfolgt mit den Noten“ durch „Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2010 in Kraft.